



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1892 –**

### **Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Stefan Löw**  
(AfD)

Vor dem Hintergrund, dass am 08.04.2024 in Röthenbach an der Pegnitz ein sogenanntes Fastenbrechen der türkisch-islamischen Gemeinde Ditib stattfand, an dem auch mehrere Politiker, darunter der Landtagsabgeordnete Arif Taşdelen (SPD), der 1. Bürgermeister von Röthenbach Klaus Hacker (Freie Wähler) und der 3. Bürgermeister von Röthenbach Erich Dannhäuser (SPD), teilnahmen, frage ich die Staatsregierung, wie schätzen die Staatsregierung und die Verfassungsschutzbehörden die islamistische und türkisch-nationalistische Szene in Röthenbach ein, waren auf der Veranstaltung Personen und Organisationen, die vom Verfassungsschutz überwacht werden, und welche Verbindungen und Formen der Zusammenarbeit bestehen zwischen der örtlichen Ditib-Gemeinde und Personen und Organisationen, die von Verfassungsschutzbehörden überwacht werden?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion) ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV). Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des BayLfV ist nur gegenüber einer gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebung eröffnet. Jenseits des Beobachtungsauftrags findet keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen sowie Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

Die DITIB ist auch weder dem islamistischen Spektrum noch türkisch-rechtsextremen Kreisen zuzurechnen.

Zu der in der Fragestellung angesprochenen Veranstaltung am 08.04.2024 in Röthenbach liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.